



Ihre Rechte der sozialen Sicherheit in Island



Europäische Kommission

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
Direktion D: Soziale Rechte und Inklusion
Referat D.2: Sozialschutz

Kontakt: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=2&langId=de&acronym=contact>

*Europäische Kommission
B-1049 Brüssel*

Ihre Rechte der sozialen Sicherheit in Island

Manuskript abgeschlossen im Juli 2023

Dieses Dokument stellt keinesfalls eine offizielle Stellungnahme der Europäischen Kommission dar.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023

© Europäische Union, 2023



Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen einer Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC-BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Zu bestimmten Zeiten in Ihrem Leben sind Sie möglicherweise auf Leistungen aus der Sozialversicherung angewiesen. Wenn Sie in dem Land leben, in dem Sie geboren sind und die entsprechenden Anforderungen erfüllen, haben Sie Anspruch auf Unterstützung. Sie besitzen dieses Recht auf Sozialleistungen aber auch, wenn Sie als Staatsangehöriger eines EU-Landes in einen anderen Teil der EU umziehen. Die nachfolgenden Informationen legen dar, wann Ihnen Leistungen bewilligt werden, worauf Sie im Einzelnen Anspruch haben und wie die jeweilige Leistung beantragt werden kann.

Inhaltsverzeichnis

FAMILIE	6
Schwangerschaft und Geburt	7
Kindergeld.....	8
GESUNDHEIT	11
Gesundheit.....	12
Geldleistungen bei Krankheit	15
Langzeitpflege.....	16
INVALIDITÄT	20
Arbeitsunfälle.....	21
Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit.....	22
ALTER UND HINTERBLIEBENE	26
Altersrente	27
Witwen-/Witwerrente und Kinderrente	28
SOZIALHILFE	31
Sozialhilfe.....	32
ARBEITSLOSIGKEIT	34
Leistungen bei Arbeitslosigkeit	35
UMZUG INS AUSLAND.....	37
Umzug ins Ausland	38
WOHNSITZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT	41
Ständiger Wohnsitz.....	42

Familie

Schwangerschaft und Geburt

Dieser Abschnitt enthält Informationen zu Mutterschaftspflege und zum Anspruch auf Mutterschafts-/Vaterschaftsurlaub.

Wann können Sie eine Leistung beantragen?

Anspruch auf kostenlose **Mutterschaftspflege** und **Gesundheitsfürsorge während der Schwangerschaft** haben alle in Island krankenversicherten Frauen.

Beide Elternteile haben Anspruch auf Elterngeld (*greiðslur úr fæðingarorlofssjóði*), sofern sie vor der Geburt ihres Kindes sechs aufeinanderfolgende Monate am Arbeitsmarkt teilgenommen haben (bei einem Umfang der Erwerbstätigkeit von mindestens 25 %).

Nicht erwerbstätige Eltern und Studenten haben unter gewissen Umständen Anspruch auf **Mutterschafts-/Vaterschaftsgeld** (*fæðingarstyrkur*).

Eltern, die ein Kind adoptieren, haben Anspruch auf eine **Adoptionsbeihilfe** (*ættleiðingarstyrkur*), sofern die Genehmigung für die Adoption in Island ausgestellt wurde.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Für die Beanspruchung von Mutterschafts-/Vaterschaftsurlaub, Elternschaftsbeihilfe bzw. Adoptionsbeihilfen gelten jeweils unterschiedliche Voraussetzungen.

- Eltern haben Anspruch auf monatliche Geldleistungen aus dem Elternschaftsurlaufsfonds (*Fæðingarorlofssjóður*), sofern sie vor dem Geburtstermin ihres Kindes bzw. vor der Aufnahme des Adoptivkindes oder dauerhaften Pflegekindes sechs aufeinanderfolgende Monate am isländischen Arbeitsmarkt teilgenommen haben.
- Um die Elternschaftsbeihilfe beziehen zu können, müssen die Eltern seit 12 Monaten ihren rechtmäßigen Wohnsitz in Island haben.
- Die Höchstdauer des Mutterschafts-/Vaterschaftsurlaubs beträgt insgesamt 12 Wochen (bei Geburt/Adoption im Jahr 2021 und später), von denen 2 Wochen nach der Geburt für die Mutter obligatorisch zu nehmen sind. Jedes Elternteil hat nach der Geburt bzw. Adoption des Kindes Anspruch auf einen 6-monatigen bezahlten Urlaub, finanziert aus dem Elternschaftsurlaufsfonds, von denen 6 Wochen auf das andere Elternteil übertragen werden können.
- Der Urlaub ist nicht verpflichtend und muss genommen werden, bevor das Kind 2 Jahre alt ist.
- Die Zahlungen können bereits vor der Geburt des Kindes beginnen.
- Die Höhe der Zahlungen aus dem Fonds entspricht 80 % des durchschnittlichen Einkommens der Eltern, wobei für diese Zahlungen eine Obergrenze gilt.
- Zur Berechnung wird der Durchschnitt des Einkommens während des 12-Monats-Zeitraums herangezogen, der sechs Monate vor der Geburt endete.
- Bei einer Adoption werden die Einnahmen während der 12 Monate vor der Aufnahme des Kindes zugrunde gelegt.
- Sind die Eltern selbstständig, werden die Gesamteinnahmen des letzten Jahres als Grundlage herangezogen.

Auf welche Leistungen haben Sie Anspruch und wie beantragen Sie diese?

[Siehe monatliche Zahlungen aus dem Elternschaftsurlaufsfonds bzw. monatliche Elternschaftsbeihilfe](#)

<https://www.vinnumalastofnun.is/en/maternitypaternity-leave-fund>

Fachsprache übersetzt

- **Mutterschafts-/Vaterschaftsurlaub:** Bezahlter Urlaub, den Eltern nehmen können, um für ein Neugeborenes oder Adoptivkind zu sorgen.
- **Teilnahme am Arbeitsmarkt:** Der Arbeitsmarkt ist der Ort, an dem Menschen ihre Arbeitskraft anbieten; nimmt eine Person am Arbeitsmarkt teil, übt sie irgendeine Form der Erwerbstätigkeit aus.
- **Aufeinanderfolgend:** Aufeinanderfolgend bedeutet ohne Unterbrechung. Zum Beispiel bedeutet ein Aufenthalt von sechs aufeinanderfolgenden Monaten, dass man für diese Zeitspanne an einem Ort gewohnt hat, ohne wegzuziehen.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

[Antrag auf Mutterschafts-/Vaterschaftsurlaub.](#)

[Hinweise zum Ausfüllen eines Antrags](#) auf Zahlungen aus dem Elternschaftsurlaubsfonds.

Ihre Rechte

Auf den folgenden Websites können Sie mehr über Ihre Rechte erfahren. Diese werden weder von der Europäischen Kommission bereitgestellt noch repräsentieren sie die Haltung der Kommission:

- [Höhe der Zahlungen aus dem Elternschaftsurlaubsfonds](#)
- [Hinweise zum Ausfüllen eines Antrags](#) auf Zahlungen aus dem Elternschaftsurlaubsfonds
- [Rechner für die Zahlungen aus dem Elternschaftsurlaubsfonds](#)
- [Abweichungen von den allgemeinen Regeln](#)

Publikationen und Websites der Europäischen Kommission:

- [Familienleistungen: Rechte als EU-Bürger im Ausland](#)

Ansprechpartner

Arbeitsverwaltung (Vinnumálastofnun) – Elternschaftsurlaubsfonds (Fæðingarorlofssjóður)

Strandgata 1

530 Hvammsstangi, Island Tel. +354 582 4840 E-Mail: faedingarorlof@vmst.is

www.faedingarorlof.is

Arbeitsverwaltung

Grensásvegur 9 ([siehe Karte](#))

108 Reykjavík, Island Tel. +354 515 4800 E-Mail: postur@vmst.is

www.vinnumalastofnun.is

Kindergeld

Dieser Abschnitt enthält Informationen zum Kindergeld in Island.

Wann können Sie eine Leistung beantragen?

Für Familien mit Kindern stehen auf staatlicher und lokaler Ebene verschiedene Leistungen zur Verfügung.

Kindergeld (*barnabætur*) erhalten Personen, die für den Unterhalt eines Kindes unter 18 Jahren verantwortlich sind, d.h. die Person, in deren Haushalt das Kind lebt und die für das Kind bis zum Ende des vorhergehenden Einkommensjahres Unterhalt zahlen muss.

EWR-Bürger

Personen, die für den Unterhalt von im Europäischen Wirtschaftsraum lebenden Kindern verantwortlich sind, können in Island Kindergeld beziehen. Hat die für den Unterhalt von Kindern verantwortliche Person ihren Wohnsitz in Island, ist dort steuerpflichtig oder gemäß Sozialversicherungsgesetz versichert, kann sie **Kindergeld beantragen**. Bezüglich der mit dem Antrag einzureichenden **Informationen gelten besondere Vorgaben**.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Anspruch auf Kindergeld haben alle Personen, die in Island ihren rechtmäßigen Wohnsitz haben, dort unbeschränkt und zum vollen Satz steuerpflichtig sind und ein unterhaltsberechtigtes Kind haben.

- Einkommensabhängiges Kindergeld wird für jedes Kind bis zum Alter von 18 Jahren gezahlt.
- Grundsätzlich muss Kindergeld nicht beantragt werden.
- Die Höhe des Kindergeldes ist abhängig vom Einkommen, dem Personenstand und der Anzahl der Kinder der für den Unterhalt verantwortlichen Person.
- Das Kindergeld wird auf der Grundlage der Steuererklärung für das vorangegangene Jahr vom Finanzamt berechnet.
- Trennen sich die für den Unterhalt verantwortlichen Personen, erhält diejenige von beiden weiterhin das Kindergeld, die denselben rechtmäßigen Wohnsitz wie das Kind hat.
- Je höher das Einkommen der für den Unterhalt verantwortlichen Person, desto niedriger fällt das Kindergeld aus.
- Kindergeld wird vierteljährlich gezahlt, und zwar am 1. Februar, 1. Mai, 1. Juni und 1. Oktober jeden Jahres.
- Kindergeld wird von der [Finanzverwaltung \(FJS\)](#) (Fjárfýsla ríkisins) gezahlt. Diese Leistung gilt nicht als Einkommen und muss dementsprechend nicht versteuert werden.
- Weitere Informationen unter <https://www.skatturinn.is/english/>

Auf welche Leistungen haben Sie Anspruch und wie beantragen Sie diese?

- Das Kindergeld wird für jede Person auf Grundlage ihrer Steuererklärung für das vorangegangene Jahr von der isländischen Zoll- und Steuerbehörde berechnet.
- Sie müssen also in Island eine Steuererklärung abgegeben haben, um Kindergeld beanspruchen zu können.
- Die Höhe des Kindergeldes wird automatisch berechnet; eine Beantragung ist nicht erforderlich.
- Kindergeld wird für jedes Kind unter 18 Jahren gezahlt, das in Island wohnhaft und unterhaltsberechtig gegenüber Personen ist, die in Island unbeschränkt steuerpflichtig sind. Das Kindergeld wird an die für den Unterhalt des Kindes verantwortliche Person gezahlt, d.h. die Person, bei der das Kind wohnt und gegenüber der es zum Ende des vorigen Einkommensjahres unterhaltsberechtig ist.
- Informationen zur Höhe des [Kindergeldes](#) finden sich auf der Website der isländischen Zoll- und Steuerbehörde: <https://www.skatturinn.is/>.

Fachsprache übersetzt

Für den Unterhalt verantwortliche Person: Anspruch auf Kindergeld hat nur die Person, die für den Unterhalt des Kindes verantwortlich ist. Bei der Bestimmung dieser Person ist der zum Jahresende eingetragene Wohnsitz laut isländischer Meldebehörde maßgeblich. Dabei ist unerheblich, ob das Kind von dieser Person während des gesamten Jahres unterstützt wurde. Personen, die Kindesunterhalt zahlen, gelten in dieser Hinsicht nicht als für den Unterhalt verantwortliche Personen.

Ihre Rechte

Auf den folgenden Websites können Sie mehr über Ihre Rechte erfahren. Diese werden weder von der Europäischen Kommission bereitgestellt noch repräsentieren sie die Haltung der Kommission:

- Informationen zum Kindergeld auf der [Website der isländischen Zoll- und Steuerbehörde](#).
- [Kindergeldrechner auf der Website der isländischen Zoll- und Steuerbehörde](#).
- [Sonstige Unterstützung für Familien mit Kindern](#).

Publikationen und Websites der Europäischen Kommission:

- [Familienleistungen: Ihre Rechte als EU-Bürger im Ausland](#)

Ansprechpartner

Isländische Zoll- und Steuerbehörde

National ([siehe Zweigstellen](#))

Tel. +354 442 1000 E-Mail: rsk@rsk.is

<https://www.skatturinn.is/>

Gesundheit

Gesundheit

Dieser Abschnitt enthält Informationen zur Krankenversicherung in Island.

Wann können Sie eine Leistung beantragen?

Um in Island **krankenversichert** zu sein, müssen Sie Ihren rechtmäßigen Wohnsitz in Island haben.

Personen, deren **rechtmäßiger Wohnsitz** seit mindestens sechs Monaten in Island liegt, sind automatisch in dem Land krankenversichert.

Kinder unter 18 Jahren sind über ihre Eltern krankenversichert.

Für die sechsmonatige Anwartschaftszeit bis zu dem Zeitpunkt, ab dem Sie Anspruch auf die staatliche Krankenversicherung haben, besteht die Möglichkeit, eine private Krankenversicherung abzuschließen. Diese wird von privaten Versicherungsträgern angeboten.

Auch wenn Sie in Island krankenversichert sind, müssen Sie unter Umständen die Kosten für bestimmte Gesundheitsleistungen tragen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Um in Island krankenversichert zu sein, müssen Sie seit mindestens sechs Monaten Ihren rechtmäßigen Wohnsitz in Island haben, sofern keine internationalen Abkommen abweichende Regelungen enthalten.

Personen, deren rechtmäßiger Wohnsitz während der vergangenen sechs Monate in Island lag, sind automatisch im Sozialversicherungssystem krankenversichert. Die Kosten der medizinischen Versorgung sind für Krankenversicherte geringer als für Nichtversicherte; auch die Zuzahlungen zu Medikamenten, Hilfsmitteln, Untersuchungen, Physiotherapie usw. fallen geringer aus.

Auf welche Leistungen haben Sie Anspruch und wie beantragen Sie diese?

Folgende Gesundheitsleistungen sind abgedeckt:

- Behandlung durch Allgemeinärzte
- Behandlung durch Gesundheitsfachkräfte
- Krankenhausaufenthalte
- Betreuung durch eine Hebamme während der Schwangerschaft
- Behandlungen im Krankenhaus
- Arzneimittel
- Röntgenuntersuchungen und Strahlentherapien
- zahnärztliche und kieferorthopädische Behandlungen für Kinder und Rentenempfänger
- Krankheitsbedingte Fahrt- und Transportkosten
- Hilfsmittel und -geräte
- Physiotherapie
- Pflegeheime für ältere Menschen
- Häusliche Pflege

Zahnärztliche und kieferorthopädische Behandlung

- [Die isländische Krankenversicherung](https://island.is/s/sjukratryggingar) erstattet älteren Menschen und Rentenempfängern einen Teil der Kosten für zahnärztliche Behandlungen; <https://island.is/s/sjukratryggingar>
- Kinder zahlen 2 500 ISK für eine jährliche Kontrolle.
- Um Anspruch auf eine Kostenerstattung durch die Isländische Krankenversicherung zu haben, müssen Kinder bei einem Allgemeinzahnarzt registriert sein.
- Älteren Menschen (ab 67 Jahren) und Empfängern einer Invalidenrente werden Zahnarztkosten teilweise erstattet.
- Personen im Alter zwischen 18 und 66 Jahren erhalten nur unter besonderen Umständen eine Erstattung durch die Krankenversicherung.

Hilfsmittel und -geräte

[Die Isländische Krankenversicherung](#) gewährt Zuschüsse zum Erwerb von Hilfsmitteln und -geräten, die aufgrund von Körperbehinderungen oder dem Verlust von Gliedmaßen erforderlich sind. Die Zuschüsse erfolgen teils als Festbeträge, teils als prozentuale Erstattung.

Fahrten und Beförderung

Krankheitsbedingte Fahrt- und Beförderungskosten werden teilweise erstattet. Eltern, die aufgrund eines Krankenhausaufenthalts ihres Kindes weite Strecken zurücklegen müssen, können eine Teilerstattung ihrer Fahrtkosten beantragen.

Physiotherapie

Physiotherapie auf Überweisung des Arztes wird teilweise oder vollständig erstattet.

Häusliche Pflege

Häusliche Pflege ist kostenlos, sofern sie von einem Arzt angeordnet wurde.

Allgemeinärzte und Gesundheitspflege

In Island besteht in öffentlichen Krankenhäusern unter den Allgemeinmedizinerinnen oder Privatpraxen freie Arztwahl.

Patienten müssen bei jedem Arztbesuch eine gewisse Gebühr zahlen. Arztbesuche sind für Kinder unter 18 Jahren kostenlos; für ältere Menschen gelten besondere Regelungen.

Die Gebühren sind in allgemeinärztlichen Privatpraxen grundsätzlich höher als in öffentlichen Krankenhäusern.

Zusätzlich müssen Sie unter Umständen Gebühren für Untersuchungen, Diagnostik, Impfungen oder ärztliche Atteste zahlen.

Rabattkarte für Gesundheitsleistungen

Erreichen die durch eine Person für Gesundheitsleistungen getragenen Kosten in einem gegebenen Jahr eine bestimmte Grenze, erhält diese Person eine Rabattkarte. Mit dieser Rabattkarte zahlt man einen reduzierten Satz für Gesundheitsleistungen.

Krankenhausaufenthalt

Für die Einweisung in ein Krankenhaus ist eine Überweisung durch den behandelnden Arzt notwendig

Fachsprache übersetzt

- **Rechtmäßiger Wohnsitz:** Der Ort, an dem Sie Ihren ständigen Wohnsitz haben. Ihr ständiger Wohnsitz ist der Ort, wo Sie Ihre Freizeit verbringen, wo sich Ihr Haushalt befindet und wo Sie schlafen. Der rechtmäßige Wohnsitz sollte dort sein, wo Sie dauerhaft wohnen.
- **Zahnarztkosten:** Kosten, die für zahnärztliche Behandlungen zu zahlen sind.
- **Erstattung:** Die Krankenversicherung zahlt Ihnen das Geld für Leistungen zurück, die Sie zunächst selbst beglichen haben.
- **Zuschüsse:** In manchen Fällen sind bestimmte Kosten bereits teilweise erstattet oder im Voraus beglichen, so dass Sie nur die Differenz leisten müssen.
- **Überweisung:** Ein Arzt gibt bestimmte Dienstleistungen in Auftrag.
- **Kostenlos:** Ihnen entstehen keine Kosten.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

Falls Sie medizinische Dienstleistungen benötigen:

- Informationen zu [Krankenhäusern in Ihrer Region](#)
- [Welche Kosten kommen für medizinische Dienstleistungen oder Gesundheitspflege auf mich zu](#)
- [Notfallzentrum für Kranke und Verletzte](#)
- [Telefonischer Notruf \(Neyðarlínan\)](#) - 112
- [Diverse Formulare der Isländischen Krankenversicherung \(Sjúkratryggingar Íslands\)](#).

<https://www.sjukra.is/>

Ihre Rechte

Auf den folgenden Websites können Sie mehr über Ihre Rechte erfahren. Diese werden weder von der Europäischen Kommission bereitgestellt noch repräsentieren sie die Haltung der Kommission:

- Das Rechteportal ([Réttindagáttin](#)) verwaltet und veröffentlicht Informationen zu Ansprüchen aus der Krankenversicherung [Informationen zur Krankenversicherung der Isländischen Krankenversicherung \(Sjúkratryggingum Íslands\)](#)
- [Informationen zu Gesundheitsleistungen](#) von der [Isländischen Krankenversicherung](#)
- [Informationen zu Gebühren für bestimmte Dienstleistungen](#) in Krankenhäusern
- Informationen
- [Informationen zur Europäischen Krankenversicherungskarte](#)
- Informationen zur Gesundheit und Wohlbefinden der Direktion für Gesundheit

Publikationen und Websites der Europäischen Kommission:

- [Sozialversicherung: Ihre Rechte als EU-Bürger im Ausland](#)

Ansprechpartner

Isländische Krankenversicherung

Vínlandsleið 16 ([siehe Karte](#))

113 Reykjavík, Island Tel. +354 515 0002 E-Mail: international@sjukra.is

www.sjukra.is

Geldleistungen bei Krankheit

Dieser Abschnitt enthält Informationen zu Geldleistungen bei Krankheit in Island.

Wann können Sie eine Leistung beantragen?

Arbeitsunfähige Personen sowie Personen, die ihre Arbeitstätigkeit aufgrund von Krankheit einstellen und kein Arbeitsentgelt mehr beziehen, erhalten Geldleistungen bei Krankheit.

Ein Anspruch auf Geldleistungen bei Krankheit setzt Folgendes voraus:

- Sie haben Ihre Arbeitstätigkeit eingestellt und beziehen kein Arbeitsentgelt mehr.
- Sie sind arbeitsunfähig.
- Sie waren vor Ihrer Erkrankung zwei Monate erwerbstätig.
- Sie sind in Island krankenversichert. Dies ist automatisch der Fall, wenn Ihr rechtmäßiger Wohnsitz seit mindestens sechs Monaten in Island liegt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Um Anspruch auf Geldleistungen bei Krankheit zu haben, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Unter besonderen Umständen kann die Altersvorgabe auf 16 bis 17 Jahre gesenkt werden.
- Sie erhalten weder eine Alters- noch eine Invalidenrente. Beziehen Sie allerdings eine Invaliditätsbeihilfe, haben Sie unter Umständen Anspruch auf Geldleistungen bei Krankheit.
- Versicherten, die mindestens 21 Tage arbeitsunfähig sind, wird ab dem 15. Tag der Erkrankung ein Krankentagegeld gewährt.
- Arbeitnehmer können die Geldleistungen bei Krankheit nach Ende der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber erhalten.
- Geldleistungen bei Krankheit können nach Eingang des Antrags und der erforderlichen Daten zwei Monate rückwirkend gewährt werden.

Wer hat Anspruch auf Geldleistungen bei Krankheit?

- Arbeitnehmer
- Arbeitgeber/Selbstständige
- In Heimarbeit Beschäftigte
- Studenten
- Organspender, Personen in medikamentöser Behandlung, Frauen, die zuhause entbinden
- Siehe [Höhe der Geldleistungen bei Krankheit](#) und Zulagen für unterhaltsberechtigter Kinder des Leistungsempfängers.

Auf welche Leistungen haben Sie Anspruch und wie beantragen Sie diese?

Sie füllen einen [Antrag auf Geldleistungen bei Krankheit](#) aus und reichen ihn bei einem Service-Center der [Isländischen Krankenversicherung](#) ein. <https://island.is/s/sjukratryggingar>

Mit dem Antrag sind verschiedene Belege einzureichen. Ihr Arbeitgeber muss darüber hinaus eine Bestätigung zur Unterstützung des Antrags unterzeichnen.

Studenten müssen eine Bestätigung ihrer Hochschule vorweisen, falls es im Studienablauf krankheitsbedingt zu Verzögerungen kommt.

In jedem Fall erforderlich zur Inanspruchnahme von Geldleistungen bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung.

Fachsprache übersetzt

Arbeitsfähig: Ist eine Person arbeitsfähig, ist sie soweit gesund, dass sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen kann. Entsprechend ist eine arbeitsunfähige Person nicht gesund genug, um eine solche Tätigkeit auszuüben.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

[Antrag auf Geldleistungen bei Krankheit](#) der Isländischen Krankenversicherung.

Ihre Rechte

Auf den folgenden Websites können Sie mehr über Ihre Rechte erfahren. Diese werden weder von der Europäischen Kommission bereitgestellt noch repräsentieren sie die Haltung der Kommission:

- [Informationen zu Geldleistungen bei Krankheit](#) der Isländischen Krankenversicherung [Höhe der Geldleistungen bei Krankheit](#).

Publikationen und Websites der Europäischen Kommission:

- [Leistungen bei Arbeitslosigkeit: Ihre Rechte als EU-Bürger im Ausland](#)

Ansprechpartner

Isländische Krankenversicherung

Vínlandsleið 16 ([siehe Karte](#))

113 Reykjavík, Island Tel. +354 515 0000 E-Mail: sjukra@sjukra.is www.sjukra.is

Langzeitpflege

Dieser Abschnitt enthält Informationen zur Langzeitpflege in Island.

Wann können Sie eine Leistung beantragen?

Wenn Sie zum Beispiel aufgrund einer **andauernden Krankheit auf Pflege, häusliche Sozialdienste**, Tagespflege oder andere Formen der Langzeitpflege angewiesen sind, haben Sie unter Umständen Anspruch auf Unterstützung:

- Um Anspruch auf eine solche Pflege zu haben, muss eine Beurteilung durchgeführt und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt werden, die die dauerhafte Pflegebedürftigkeit bestätigt.
- Außerdem müssen Sie seit mindestens sechs Monaten Ihren rechtmäßigen Wohnsitz in Island haben.
- Pflegeheime und häusliche Sozialdienste können Sie in Anspruch nehmen, sofern Sie in Island **krankenversichert** sind.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Der Anspruch auf Langzeitpflege muss anhand einer professionellen Beurteilung durch eigens dafür eingesetzte Fachkundigengruppen bestätigt werden;
- So kann zum Beispiel keine Aufnahme in ein Pflege- oder Altenheim erfolgen, wenn die Notwendigkeit dieser Aufnahme nicht vorab durch eine offizielle Beurteilung festgestellt wurde.

Häusliche Pflege, häusliche Sozialdienste, Tagespflege und die Pflege in Pflege- und Altenheimen werden ausschließlich von professionellen Pflegekräften/gewerbsmäßigen Anbietern erbracht.

Tagespflege, Pflegeheime und Altenheime.

- Anträge auf häusliche Pflege werden im Allgemeinen bei dem Gesundheitszentrum eingereicht, das sich in der Nähe des Wohnsitzes des Antragstellers befindet.

Auf welche Leistungen haben Sie Anspruch und wie beantragen Sie diese?

Langzeitpflege kann entweder vom isländischen staatlichen Sozialversicherungssystem oder von lokalen Sozialdiensten der Gemeinden erbracht werden. Beispiele für Langzeitpflege:

- Häusliche Sozialdienste, Tagespflege und häusliche Pflege
- Altenheime
- Pflegeheime für ältere Personen

Häusliche Pflege beinhaltet organisierte Besuche bei Pflegebedürftigen durch Krankenpfleger und Krankenpflegehelfer. Die Entscheidung über die Gewährung einer häuslichen Pflege wird auf der Grundlage einer professionellen Beurteilung gefällt. Die häusliche Pflege ist kostenlos, doch müssen Sie laut den Vorschriften der [Isländischen Krankenversicherung](#) gegebenenfalls verschiedene benötigte Hilfsmittel- und Geräte selbst bezahlen. <https://island.is/s/sjukratryggingar>

Häusliche Sozialdienste richten sich an Personen, die zwar im eigenen Heim wohnen, sich jedoch aufgrund von beeinträchtigten Fähigkeiten, Behinderung, familiären Umständen, Stress, Krankheit, Geburt oder Behinderung nicht ohne Hilfe um ihren Haushalt oder andere Tätigkeiten kümmern können. Je nach Bedarf können diese Dienste vorübergehend oder längerfristig erbracht werden. Damit Sie häusliche Sozialdienste in Anspruch nehmen dürfen, muss ein Fachkundiger eine individuelle Beurteilung Ihrer Bedürftigkeit durchführen.

Tagespflege bezeichnet einen vorübergehenden Aufenthalt in einem Zentrum, das Freizeitaktivitäten, leichte körperliche Betätigung, Mahlzeiten, Ruhe- und Schlafräume bzw. Möglichkeiten zum Baden und zur Körperpflege bietet. Die Fahrtkosten zu diesem Zentrum und zurück werden übernommen; die Kosten des Aufenthalts selbst fallen für Sie unterschiedlich aus. Die meisten größeren lokalen Behörden bieten eine Tagespflege für zu Hause lebende Pflegebedürftige an. Die Tagespflege kann an fünf Tagen die Woche für acht bis zehn Stunden täglich in Anspruch genommen werden.

Sowohl für die Tagespflege als auch für häusliche Sozialdienste sowie Pflege- und Altenheime ist eine Gebühr zu zahlen.

Es werden zudem verschiedene andere Leistungen zur Unterstützung der Pflegebedürftigen angeboten, z. B. technische Unterstützung, Beförderung oder Hilfe bei Kommunikationsgeräten.

Langzeitpflege kann so lange gewährt werden, wie sie benötigt wird.

Sie kann entweder durch nicht-gewerbsmäßige Pflegekräfte, z. B. Familienmitglieder (Ehegattenzulage, Leistungen bei Pflege), oder gewerbsmäßige Anbieter, d. h. Fachkräfte, geleistet werden.

Fachsprache übersetzt

- **Familienmitglied:** Verwandte z. B. die Eltern, das Kind, der Bruder oder die Schwester.
- **Pflege:** Ist eine Person pflegebedürftig, muss sich jemand um sie kümmern und ihr bei verschiedenen Tätigkeiten, z. B. beim Baden oder Anziehen, helfen.
- **Sich kümmern:** Ein anderes Wort für pflegen. Die Person, die für die Pflege einer kranken Person verantwortlich ist, kümmert sich um diese.
- **Pflegen:** Stärkung und Aufrechterhaltung der geistigen und körperlichen Gesundheit einer Person bei gleichzeitiger Minimierung der Isolation und Krankheitssymptome, soweit möglich.
- **Häusliche Pflege:** Ein Krankenpfleger und Krankenpflegehelfer besucht den Patienten zuhause, um ihn zu pflegen, z. B. durch die Verabreichung von Medikamenten oder Verbandswechsel.
- **Gebühren:** Grundsätzlich ein Festbetrag, der für eine bestimmte Dienstleistung zu zahlen ist; die Gebühr ist normalerweise im Vorhinein festgelegt und entspricht nicht den Kosten der Dienstleistung, z. B. Einschreibungsgebühr oder Kindergartengebühr.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

- Häusliche Sozialdienste, häusliche Pflege und Tagespflege müssen bei der [lokalen Behörde Ihres Wohnsitzes](#) oder im jeweiligen Krankenhaus beantragt werden.
- [Verschiedene Formulare](#) auf der Website der Isländischen Krankenversicherung (*Sjúkratrygginga Íslands*) <https://www.sjukra.is/>.
- [Verschiedene Formulare](#) auf der Website der Gesundheitsbehörde

Ihre Rechte

Auf den folgenden Websites können Sie mehr über Ihre Rechte erfahren. Diese werden weder von der Europäischen Kommission bereitgestellt noch repräsentieren sie die Haltung der Kommission:

- [Sjúkratryggingar](#)
- [Informationen zur Beurteilung der Fähigkeiten und der Gesundheit auf der Website der Gesundheitsbehörde](#)
- [Sozialversicherungsgesetz](#)
- [Sozialhilfegesetz](#)
- [Gesetz über die Angelegenheiten älterer Personen](#)
- [Informationen zu Diensten für ältere Personen](#) auf der Website des Gesundheitsministeriums <https://www.government.is/>
- [Informationen zur Ehegattenzulage und zu den Leistungen bei Pflege auf der Website der Sozialversicherungsanstalt](#) (Tryggingastofnun) <https://www.tr.is/>
- [Informationen zu Leistungen bei Pflege von Kindern auf der Website der Sozialversicherungsanstalt](#) <https://www.tr.is/>
- [Isländische Krankenversicherung](#) bei Unfällen <https://www.sjukra.is/>

Publikationen und Websites der Europäischen Kommission:

- [Sozialversicherung: Ihre Rechte als EU-Bürger im Ausland](#)

Ansprechpartner

Sozialversicherungsanstalt (Tryggingastofnun)

Hlíðasmári 11 ([siehe Karte](#))

201 Kópavogur, Island Tel. +354 560 4400 E-Mail tr@tr.is

www.tr.is

Isländische Krankenversicherung

Vínlandsleið 16 ([siehe Karte](#))

113 Reykjavík, Island Tel. +354 515 0002 E-Mail: international@sjukra.is

www.sjukra.is

Invalidität

Arbeitsunfälle

Dieser Abschnitt enthält Informationen zu Arbeitsunfällen.

Wann können Sie eine Leistung beantragen?

Die Arbeitsunfallversicherung ist ein fester Bestandteil des isländischen Sozialversicherungssystems.

Wenn Sie in Island einen Arbeitsunfall erleiden, haben Sie normalerweise dank dieser Versicherung Anspruch auf Leistungen.

Allerdings ist das unter einigen Umständen nicht der Fall. Selbstständige sind am Arbeitsplatz ebenfalls versichert, da sie Sozialversicherungsbeiträge in Form eines prozentualen Anteils Ihrer Einkünfte zahlen.

Haushaltsangestellte können sich für ihre Haushaltstätigkeiten versichern lassen, indem sie diese Versicherung in ihrer [Steuererklärung](#) beantragen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Als Arbeitsunfälle gelten Unfälle, die sich am Arbeitsplatz, während der Arbeitszeit und im Zusammenhang mit der Arbeit ereignen.
- Die Arbeitsunfallversicherung greift, wenn der Angestellte während der Arbeitszeit am Arbeitsplatz, bei der Mittags- und sonstigen Pausen oder auf Dienstreise ist. Die Versicherung deckt außerdem Krankheiten, die durch schädliche Substanzen, Strahlung oder Ähnliches verursacht werden und der ausgeübten Tätigkeit zugeordnet werden können.

Welche Leistungen deckt die Arbeitsunfallversicherung bei Arbeitsunfällen ab?

Krankheitskosten

Sie können Anspruch auf die Erstattung der Kosten haben, die Sie als Krankenversicherte(r) tragen, wenn Sie einen Arzt aufsuchen (siehe die Informationen zur Krankenversicherung).

Unfalltagegeld

Ist ein Arbeitnehmer aufgrund einer Verletzung für mindestens zehn Tage arbeitsunfähig, erhält er ab dem achten Tag nach der Verletzung Unfalltagegeld. Das Unfalltagegeld ist ein für jeden Tag geleisteter [Pauschalbetrag](#), wobei [eine Zulage für Kinder](#) unter 18 Jahren gezahlt wird. Das Unfalltagegeld wird höchstens 52 Wochen lang gezahlt.

Invalidenrente

Kommt es infolge eines Arbeitsunfalls zu einer andauernden Erwerbsunfähigkeit, haben Sie Anspruch auf Invalidenrente.

- Ist der Grad der Erwerbsunfähigkeit mindestens 75 %, können Sie wahrscheinlich eine volle Unfallrente beanspruchen.
- Bei dauernder Erwerbsunfähigkeit unter 75 % wird Ihr Anspruch auf Invaliditätsleistungen anteilmäßig berechnet.
- Zusätzlich wird aufgrund besonderer Bestimmungen eine [Kinderrente](#) gewährt.

Weitere Informationen über die allgemeine Invalidenrente finden sich in Abschnitt 9.

Hinterbliebenenrente

Führt ein Arbeitsunfall innerhalb von zwei Jahren zum Tod des Versicherten, so hat die Witwe bzw. der Witwer Anspruch eine Hinterbliebenenrente. Bei der Hinterbliebenenrente handelt es sich um einen [Pauschalbetrag](#), der acht Jahre lang an Hinterbliebene gezahlt wird. Jedes Kind unter 18 Jahren erhält eine Kinderrente, wenn ein Arbeitsunfall eines Elternteils dessen Tod zur Folge hat. Hatte die/der Verstorbene keinen Ehegatten oder Kinder, wird ein bestimmter Mindestbetrag in ihren/seinen Nachlass eingezahlt.

Auf welche Leistungen haben Sie Anspruch und wie beantragen Sie diese?

[Ein Arbeitsunfall muss der isländischen Krankenversicherung gemeldet werden](#) (siehe Formular auf der rechten Seite des Bildschirms).

Diese Meldung muss spätestens ein Jahr nach dem Arbeitsunfall erfolgen.

Fachsprache übersetzt

Arbeitsfähig: Eine Person, die in der Lage ist, einer Tätigkeit in Teil- oder Vollzeit nachzugehen, gilt als arbeitsfähig. Ist eine Person aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, einer Tätigkeit in Teil- oder Vollzeit nachzugehen, gilt sie als arbeitsunfähig. Die Arbeitsfähigkeit wird durch einen Arzt beurteilt.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

[Verschiedene Formulare auf der Website der Isländischen Krankenversicherung](#) (ganz unten auf der Seite):

- Unfallmeldung
- Antrag auf Leistungen bei unfallbedingter Invalidität
- Unfallbedingte Folgebesccheinigung
- Erstattung unfallbedingter Krankheitskosten
- Meldung einer unfallbedingten Verletzung

Ihre Rechte

Auf den folgenden Websites können Sie mehr über Ihre Rechte erfahren. Diese werden weder von der Europäischen Kommission bereitgestellt noch repräsentieren sie die Haltung der Kommission:

- [Informationen zu Arbeitsunfällen auf der Website der Isländischen Krankenversicherung](http://www.sjukra.is/slys/) <http://www.sjukra.is/slys/>
- [Informationen zur Hinterbliebenenleistungen auf der Website der Sozialversicherungsanstalt](https://www.tr.is/) <https://www.tr.is/>
- [Informationen zur Kinderrente:](http://www.sjukra.is/slys/slysabaetur/danarbaetur/) <http://www.sjukra.is/slys/slysabaetur/danarbaetur/> im Zusammenhang mit einer unfallbedingten Behinderung

Publikationen und Websites der Europäischen Kommission:

- [Leistungen bei Arbeitslosigkeit: Ihre Rechte als EU-Bürger im Ausland](#)

Ansprechpartner

Isländische Krankenversicherung

Vínlandsleið 16 ([siehe Karte](#))

113 Reykjavík, Island Tel. +354 515 0000 E-Mail: sjukra@sjukra.is

www.sjukra.is

Sozialversicherungsanstalt (Tryggingastofnun)

Hlíðasmári 11 ([siehe Karte](#))

201 Kópavogur, Island Tel. +354 560 4400 E-Mail: tr@tr.is

<https://www.tr.is/>

Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit

Dieser Abschnitt enthält Informationen zu Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit in Island.

Wann können Sie eine Leistung beantragen?

Staatliche Invalidenrente

Grundsätzlich gelten für den Bezug einer staatlichen Invalidenrente (*örorkulífeyrir*) folgende Voraussetzungen:

- Sie müssen zwischen 18 und 67 Jahre alt sein.
- Sie haben seit mindestens drei Jahren vor Antragstellung Ihren rechtmäßigen Wohnsitz in Island.
- Ihr Einkommen liegt unter einer bestimmten Grenze.
- Der festgestellte Grad Ihrer dauerhaften Invalidität liegt bei 75 % und ist die Folge einer medizinisch anerkannten Krankheit oder Invalidität.
- Liegt der Grad Ihrer Invalidität zwischen 50 und 74 %, kann Ihnen eine Invaliditätsbeihilfe (*örorkustyrkur*) gewährt werden.

Arbeitsrente

Anspruch auf Arbeitsrente bei Invalidität (*örorkulífeyrir frá lífeyrissjóði*) haben Erwerbstätige, die Beiträge in einen obligatorischen Arbeitsrentenfonds gezahlt haben.

<https://www.lifeyrismal.is/en/the-pension-gateway>

Ein Anspruch auf Arbeitsrente setzt Folgendes voraus:

- Der Grad Ihrer Invalidität liegt bei mindestens 50 %.
- Sie waren mindesten zwei Jahre lang Mitglied in einem Arbeitsrentenfonds (und haben in diesen eingezahlt).

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Staatliche Rente

Die entscheidenden Faktoren bei der Berechnung der staatlichen Invalidenrente sind folgende:

- Grad der Invalidität
- Alter bei der ersten Diagnose eines Invaliditätsgrads von 75% und mehr
- Dauer des Aufenthalts in Island (mit rechtmäßigem Wohnsitz)
- Jahreseinkommen des Begünstigten
- Ehe-/Familienstand.

Viele Faktoren können sich auf die Leistungen bei Invalidität auswirken:

- Die staatliche Rente wird unter Umständen gesenkt, wenn Sie Einkünfte aus anderen Quellen erwirtschaften, die einen bestimmten Höchstbetrag übersteigen.
- Liegt Ihr Einkommen unter einem bestimmten Betrag, können Sie eine **Rentenzulage** (*tekjutrygging*) beziehen.
- Für Kinder unter 18 Jahren wird eine **Kinderzulage** (*barnalífeyrir*) gezahlt. Das Kind oder ein Elternteil muss seit mindestens drei Jahren seinen Wohnsitz in Island gehabt haben.
- Erhalten beide Elternteile Invalidenrente, so **verdoppelt sich die Kinderzulage**.
- Zusätzlich zu der staatlichen Rente können unter besonderen Umständen verschiedene Arten von Sozialhilfe (*uppbætur*) gewährt werden. Dazu gehören beispielsweise die **Haushaltszulage für Alleinstehende**, die **Sonderzulage zur Unterstützung** sowie **sonstige Zulagen**.
- **Das Einkommen des Ehegatten** (mit Ausnahme von Kapitalerträgen, die als gemeinsames Einkommen gelten) hat keinen Einfluss auf die Rentenberechnung.

- Vor der Feststellung einer Invalidität kann der behandelnde Arzt Rehabilitationsmaßnahmen für den Antragsteller anordnen. Für diesen Zeitraum kann eine **Rehabilitationsbeihilfe** gewährt werden.

Arbeitsrente

Die entscheidenden Faktoren für die Arbeitsrente sind der Grad der Invalidität sowie die Rentenanwartschaft aufgrund der erworbenen Rentenpunkte.

Auf welche Leistungen haben Sie Anspruch und wie beantragen Sie diese?

Antragsteller müssen bei der [Sozialversicherungsanstalt](#) einen Antrag auf [Leistungen bei Invalidität](#) stellen.

Wie läuft das Verfahren ab?

- Ihr Arzt erstellt ein medizinisches Gutachten und reicht es bei der [Sozialversicherungsanstalt \(Tryggingastofnun\)](#) (<https://www.tr.is/>) ein.
- Zusätzlich hat der Antragsteller einen Fragebogen zu seinem Gesundheitszustand auszufüllen.
- Der Antrag wird von der Sozialversicherungsanstalt geprüft. Vor der Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit werden außerdem die Rehabilitationsaussichten des Antragstellers geprüft.
- Die Gültigkeit der Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit kann zeitlich begrenzt sein. Die betreffende Person kann einen neuen Antrag stellen, sobald die vorherige Beurteilung erlischt.
- Die Zahlung erfolgt in der Regel jeweils am Monatsersten im Voraus.
- Arbeitsrente bei Invalidität
- Die Arbeitsrente bei Invalidität muss beim zuständigen obligatorischen Arbeitsrentenfonds beantragt werden.

Fachsprache übersetzt

- **Invalidität:** Eine Beeinträchtigung der Gesundheit oder eine Arbeitsunfähigkeit infolge eines Unfalls oder einer Krankheit wird als Invalidität bezeichnet; diese wird durch einen für die Versicherung tätigen Arzt beurteilt, der in diesem Rahmen die Höhe der zu zahlenden Invalidenrente festlegt.
- **Rechtmäßiger Wohnsitz:** Der Ort, an dem Sie Ihren ständigen Wohnsitz haben. Ihr ständiger Wohnsitz ist der Ort, wo Sie Ihre Freizeit verbringen, wo sich Ihr Haushalt befindet und wo Sie schlafen. Der rechtmäßige Wohnsitz sollte dort sein, wo Sie dauerhaft wohnen.
- **Rentenzulage:** Aus der staatlichen Rente geleistete Sonderzahlungen, auf die Empfänger von Alters- und Invalidenrenten Anspruch haben; die Höhe der Rentenzulage richtet sich nach dem Einkommen des Leistungsempfängers und dem Einkommen seines Ehegatten.
- **Zulage:** Eine zusätzliche Zahlung.
- **Rehabilitation:** Personen nutzen die Rehabilitation im Krankenhaus zur Genesung nach einer Krankheit oder einem Unfall; zu den Rehabilitationsmaßnahmen gehören beispielsweise die Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

- [Antragsformular für die Invalidenrente](#)
- Sonstige Formulare mit Bezug zur Invalidenrente

Ihre Rechte

Auf den folgenden Websites können Sie mehr über Ihre Rechte erfahren. Diese werden weder von der Europäischen Kommission bereitgestellt noch repräsentieren sie die Haltung der Kommission:

- [Informationen zur Invalidenrente](#) auf der Website der [Sozialversicherungsanstalt](#) (Tryggingastofnun)
- [Informationen zur Invalidenrente](#)
- [Die Zweigstellen der Sozialversicherungsanstalt](#) (Tryggingastofnun) national

Publikationen und Websites der Europäischen Kommission:

- [Sozialversicherung: Ihre Rechte als EU-Bürger im Ausland](#)

Ansprechpartner

Sozialversicherungsanstalt (Tryggingastofnun)

Hlíðasmári 11 ([siehe Karte](#))

201 Kópavogur, Island Tel. +354 560 4400 E-Mail: tr@tr.is

www.tr.is

Alter und Hinterbliebene

Altersrente

Dieser Abschnitt enthält Informationen zur Altersrente und die Voraussetzungen, die Sie erfüllen müssen, um diese Rente in Anspruch zu nehmen.

Wann können Sie eine Leistung beantragen?

Staatliche Rente

Personen im Alter von mindestens 67 Jahren, die ihren rechtmäßigen Wohnsitz zwischen ihrem 16. und 67. Lebensjahr mindestens drei Kalenderjahre lang in Island hatten, haben Anspruch auf eine Volksrente (*ellilífeyrir*). Diese Altersrente kann ab dem Alter von 67 Jahren bezogen werden.

Die Altersrente ist ertragsabhängig, d.h. sie wird reduziert, wenn Sie aus anderen Quellen Einkünfte erwirtschaften, oder sogar eingestellt, wenn diese Sondereinkünfte über einem bestimmten Betrag liegen. Siehe mehr Information beim [Rentenrechner](#).

Arbeitsrente

Alle Arbeitnehmer und Selbstständigen können ab Vollendung des 65. Lebensjahres einen Antrag auf Arbeitsrente stellen, sofern sie durch einen obligatorischen Arbeitsrentenfonds versichert waren. Diesen Antrag stellen Sie bei dem Arbeitsrentenfonds, zu dem Sie als Arbeitnehmer oder Selbstständiger gehören.

Um Zahlungen aus dem Arbeitsrentenfonds zu beziehen, ist keine Mindestversicherungszeit erforderlich.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Staatliche Rente

Die Altersrente wird basierend auf der Länge Ihres Aufenthalts in Island und auf Ihrem Einkommen berechnet:

- Personen, die ihren Wohnsitz zwischen dem 16. und 67. Lebensjahr seit **mindestens 40 Kalenderjahren** in Island haben, haben Anspruch auf Altersrente in voller Höhe.
- Bei Personen, die ihren Wohnsitz **seit weniger als 40 Kalenderjahren** in Island haben, wird die Altersrente im Verhältnis zur Anzahl dieser Jahre errechnet.
- Der Höchstsatz der staatlichen Rente ist eine Pauschalleistung. Der Rentenbetrag ist jedoch ertragsabhängig unter Berücksichtigung der Einkommen aus anderen Quellen und wird gesenkt, wenn die Einkünfte einen bestimmten Wert übersteigen, und wird eingestellt, wenn die Einkünfte über einer festgelegten Obergrenze liegen.
- Ein **Rentenaufschub** ist bis zum Alter von 80 Jahren möglich, wenn Sie nach 1952 geboren wurden. Die Leistungen werden dann erhöht. Die Erhöhung wird versicherungsmathematisch berechnet.
- Die Sozialversicherungsanstalt kann für jedes unterhaltsberechtigten Kind eines Altersrentenempfängers, das unter 18 Jahre alt ist, eine **Kinderrente** zahlen.
- Außerdem kann die Sozialversicherungsanstalt **sonstige Zulagen** an Altersrentenempfänger zahlen, wenn diese alleine leben und/oder sich nicht ohne Hilfe selbst versorgen können. Dazu gehören beispielsweise die **Haushaltszulage**, die **Sonderzulage zur Unterstützung** sowie **weitere Zulagen**.

Arbeitsrente

Die Arbeitsrente wird gemäß den ausführlichen Regeln berechnet, die in der jeweiligen Satzung des Arbeitsrentenfonds festgelegt sind. Generell wird die Rentenhöhe durch die erworbenen Rentenpunkte bestimmt. <https://www.lifeyrismal.is/en>

Auf welche Leistungen haben Sie Anspruch und wie beantragen Sie diese?

- **Anträge auf Altersrente sind an die [Sozialversicherungsanstalt](#) (Tryggingastofnun) zu richten.**
- Die Website der Sozialversicherungsanstalt bietet Informationen zur [Beantragung einer Altersrente](#) <https://www.tr.is/asset/2352/application-for-old-age-pension-and-related-payments-2.pdf> .
- Die [Beträge der Rentenzahlungen](#) werden auf der Website der Sozialversicherungsanstalt veröffentlicht und jährlich aktualisiert.
- Die Sozialversicherungsanstalt unterstützt in Island ansässige Personen, die Anspruch auf eine [Rente aus einem anderen Land der EU bzw. des EWR](#) haben.
- Die Rente wird monatlich und im Voraus geleistet.

Fachsprache übersetzt

Einkommensabhängig: Die Leistungen werden in Abhängigkeit der sonstigen Einnahmequellen erhöht oder gesenkt. Werden höhere Einkünfte aus anderen Quellen erwirtschaftet, werden die Leistungen gesenkt, und umgekehrt.

Unterhaltsberechtig: Eine Person gilt als unterhaltsberechtig, wenn eine andere Person sich um sie kümmert; beispielsweise haben Eltern unterhaltsberechtig Kinder.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

[Antrag auf Altersrente](#) und sonstige Formulare auf der Website der Sozialversicherungsanstalt.

Ihre Rechte

Auf den folgenden Websites können Sie mehr über Ihre Rechte erfahren. Diese werden weder von der Europäischen Kommission bereitgestellt noch repräsentieren sie die Haltung der Kommission:

- [Informationen zu den Rechten älterer Personen und Altersrentenempfängern](#) auf der Website der Sozialversicherungsanstalt
- [Das nordische Sozialversicherungsportal](#) zu Rentenzahlungen
- Der [Isländische Verband der Rentenfonds](#). [Antragsverfahren](#) - die Schritte zur Beantragung der Rente im Einzelnen.
- [Das Rentenportal \(Lífeyrisgáttin\)](#) - Überblick über alle Ansprüche

Publikationen und Websites der Europäischen Kommission:

- [Ruhestand im Ausland: Ihre Rechte als EU-Bürger im Ausland](#)

Ansprechpartner

Sozialversicherungsanstalt

Hlíðasmári 11

201 Kópavogur, Island Tel. +354 560 4400 E-Mail: tr@tr.is

www.tr.is

Witwen-/Witwerrente und Kinderrente

Dieser Abschnitt enthält Informationen zur Witwen-/Witwerrente und Kinderrente in Island.

Wann können Sie eine Leistung beantragen?

Staatliche Rente

In Island gibt es keine gesetzlich vorgesehene staatliche Witwen-/Witwerrente. Kinder unter 18 Jahren, die ein Elternteil verloren haben, erhalten eine Kinderrente.

- Die verstorbene versicherte Person und das hinterbliebene Kind müssen nachweislich mindestens drei Jahre ihren Wohnsitz in Island gehabt haben.

Beim Tod eines Ehepartners gilt jedoch folgende Regelung:

- Der Witwer bzw. die Witwe kann neun Monate lang nach dem Tod des Ehepartners dessen Steuerkarte nutzen.
- Außerdem kann beim Finanzamt eine Verringerung der Einkommenssteuer- und Grundsteuerlast beantragt werden.
- Hinterbliebene Ehepartner haben gegebenenfalls Anspruch auf Unterstützung durch Gewerkschaften, Sozialdienste und Versicherungsunternehmen.

Arbeitsrente

Ehepartner, Kinder unter 18 Jahren und in Sonderfällen auch pflegende Personen haben Anspruch auf Leistungen aus der obligatorischen Arbeitsrentenversicherung.

Zusätzliche soziale Unterstützung für ältere Menschen.

Menschen über 67 Jahre mit begrenzten Rentenansprüchen können im Rahmen der Sozialversicherung soziale Unterstützung beantragen. Der Höchstbetrag der monatlichen zusätzlichen Unterstützung liegt bei 90% des Betrags der vollen Altersrente, wie sie im Sozialversicherungsgesetz festgelegt ist.

- [Antrag auf soziale Unterstützung für ältere Menschen](#)
- [Weitere Informationen zur sozialen Unterstützung von älteren Menschen](#)

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Kinder unter 18 Jahren haben Anspruch auf [Kinderrente](#) nach dem Tod eines Elternteils; versterben beide Elternteile, [verdoppelt sich diese Leistung](#).
- Die Kinderrente wird [monatlich ausgezahlt](#).
- Hinterbliebenen Ehepartnern unter 67 Jahren kann bis zu sechs Monate lang ein Sterbegeld gewährt werden. Die Leistungsdauer kann auf zwölf Monate verlängert werden, wenn der Empfänger ein Kind unter 18 Jahren versorgt. Im Anschluss kann dieses Sterbegeld für maximal weitere 36 Monate gewährt werden, wenn der Empfänger sich in einer schwierigen finanziellen oder sozialen Lage befindet.

Unfallbedingtes Sterbegeld

Bei einem Arbeitsunfall mit Todesfolge hat der hinterbliebene Ehepartner Anspruch auf Sterbegeld. Dieses unfallbedingte Sterbegeld besteht aus einer monatlich gezahlten [Pauschalleistung](#), die acht Jahre lang gezahlt wird.

Auf welche Leistungen haben Sie Anspruch und wie beantragen Sie diese?

- Anträge auf Kinderrente und Sterbegeld sind an die Sozialversicherungsanstalt (*Tryggingastofnun*), <https://www.tr.is/> zu richten
- Das Sterbegeld muss in den zuständigen obligatorischen Arbeitsrentenfonds eingezahlt worden sein.

Fachsprache übersetzt

- **Rente - Anwartschaft:** Geldleistungen aus dem Fonds entweder am Ende des Arbeitslebens (Rentenfonds) oder bei Unglücksfällen, zum Beispiel Tod, Unfall, Krankheit und Ähnlichem (staatliche Rente).
- **Einkommens- und Grundsteuer:** Abgaben auf Einkommen oder Vermögen, die eine Person an den Staat zahlen muss.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

- [Antrag auf Kinderrente nach dem Tod eines Elternteils](https://www.tr.is/) auf der Website der Sozialversicherungsanstalt (*Tryggingastofnun*, <https://www.tr.is/>). [Antrag auf Sterbegeld](https://www.tr.is/) auf der Website der Sozialversicherungsanstalt (*Tryggingastofnun*, <https://www.tr.is/>)

Ihre Rechte

Auf den folgenden Websites können Sie mehr über Ihre Rechte erfahren. Diese werden weder von der Europäischen Kommission bereitgestellt noch repräsentieren sie die Haltung der Kommission:

- [Informationen zur Hinterbliebenenrente auf der Website der Sozialversicherungsanstalt \(Tryggingastofnun\)](#)
- [Informationen zur Kinderrente](#) im Zusammenhang mit einer unfallbedingten Behinderung
- [Liste der Rentenfonds in Island <https://www.lifeyrismal.is/en/pension-funds>](https://www.lifeyrismal.is/en/pension-funds)

Publikationen und Websites der Europäischen Kommission:

- [Sterbegeld: Ihre Rechte als EU-Bürger im Ausland](#)

Ansprechpartner

Sozialversicherungsanstalt (Tryggingastofnun)

Hlíðasmári 11

201 Kópavogur, Island Tel. +354 560 4400 E-Mail: tr@tr.is

Sozialhilfe

Sozialhilfe

Dieser Abschnitt enthält Informationen zur Sozialhilfe, die von staatlichen Stellen und lokalen Behörden geleistet wird, und den Voraussetzungen, die Sie erfüllen müssen, um Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen.

Wann können Sie eine Leistung beantragen?

Das Ziel der sozialen Dienste lokaler Behörden ist es, die **finanzielle** und soziale Sicherheit der Einwohner zu gewährleisten und auf der Grundlage gegenseitiger Unterstützung das Gemeinwohl zu fördern.

Die durch den Staat und lokale Behörden geleistete Sozialhilfe umfasst **finanzielle Hilfe, Sozialarbeit, häusliche Sozialdienste** und **besondere Unterstützung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung**.

Ein **rechtmäßiger Wohnsitz** in Island ist die Voraussetzung für die Beanspruchung von Sozialdiensten; den Antrag auf Unterstützung stellen Sie bei der lokalen Behörde Ihres rechtmäßigen Wohnsitzes.

Diese Voraussetzung gilt nicht bei **finanzieller Unterstützung im Notfall**.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die finanzielle Hilfe durch lokale Behörden richtet sich an Personen, die ihren Lebensunterhalt bzw. den ihrer Kinder nicht selbst bestreiten können. Durch diese Hilfe soll verhindert werden, dass Einzelpersonen und Familien in Situationen geraten, die sie nicht selbst bewältigen können.

Gemäß dem [Gesetz über soziale Dienste der Gemeinden](#) legen die lokalen Behörden ihre eigenen **Vorschriften für die Gewährung finanzieller Hilfen** fest. Diese Vorschriften enthalten grundlegende Richtlinien, die zur Berechnung der Unterstützung für Einzelpersonen oder verheiratete Paare/eheähnliche Gemeinschaften herangezogen werden.

Bei der Beurteilung der Bedürftigkeit wird jegliches Einkommen berücksichtigt. Die meisten lokalen Behörden prüfen die Bedürftigkeit von Einzelpersonen oder verheirateten Paaren/eheähnliche Gemeinschaften. Bei der Beurteilung der Bedürftigkeit werden eventuelle Kinder nicht berücksichtigt, da die Antragsteller für ihre Kinder weitere Leistungen beanspruchen können (z. B. Kindesunterhalt und Kindergeld).

Lokale Behörden können außerdem finanzielle Hilfen für besondere Bedürfnisse gewähren. Dazu zählen zahnärztliche Behandlungen und Fachberatungen durch Psychologen, Psychiater und Sozialarbeiter sowie Freizeitaktivitäten für Kinder.

Jugendliche

[Wohnbeihilfe](#) kann Einwohnern mit geringem Einkommen gewährt werden, die zur Miete wohnen. Bei der Berechnung der Wohnbeihilfe werden die Größe der Familie, das Einkommen und die Mietkosten berücksichtigt. Die Wohn- und Baubehörde setzt das Wohnbeihilfengesetz um und entscheidet über den Anspruch auf Wohnbeihilfe. Einige lokale Behörden bieten neben dem allgemeinen auch eine [bedarfsorientierte Sonderwohnbeihilfe](#) an.

Staatliche Sozialhilfe

Zusätzliche Sonderhilfen können unter besonderen Umständen bestimmten Gruppen gewährt werden, beispielsweise Empfängern von Alters- oder Invalidenrenten, Menschen mit Behinderung, Alleinerziehenden, Eltern mit behinderten oder chronisch kranken Kindern sowie krankenversicherten Personen mit erheblichen Ausgaben für Medikamente und Arzneimittel.

Auf welche Leistungen haben Sie Anspruch und wie beantragen Sie diese?

Um einen Antrag auf Unterstützung durch [Gemeinde](#) zu stellen, machen Sie einen Termin mit einem Sozialarbeiter aus.

Die allgemeine Wohnbeihilfe kann online beantragt werden <https://www.hms.is/husnaedisbaetur/applying-for-housing-benefit/applying-for-housing-benefit/>

Fachsprache übersetzt

Finanzielle Hilfe: Ein Darlehen oder Zuschuss, den zum Beispiel eine lokale Behörde für bestimmte Dinge gewährt; Voraussetzung ist, dass das Einkommen des Antragstellers so niedrig ist, dass es nicht zur Deckung der Grundbedürfnisse ausreicht.

Unterhalt: Die Befriedigung täglicher und/oder sonstiger Bedürfnisse, meistens im Hinblick auf Lebensmittel, Unterkunft und Kleidung; Eltern kümmern sich zum Beispiel um den Unterhalt ihrer Kinder.

Beihilfe zum Unterhalt: Eine finanzielle Hilfe, die Personen unter besonderen Umständen von ihrer Gemeinde oder vom Staat erhalten.

Leistungen zur Mindestsicherung: Der Betrag, den man zur Deckung der Grundbedürfnisse benötigt.

Bedingung: Ist etwas an Bedingungen geknüpft, z. B. die Gewährung von Leistungen oder Zuschüssen, muss man bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Ihre Rechte

Auf den folgenden Websites können Sie mehr über Ihre Rechte erfahren. Diese werden weder von der Europäischen Kommission bereitgestellt noch repräsentieren sie die Haltung der Kommission:

- [Liste der lokalen Behörden](https://www.samband.is/sveitarfelogin/) in Island <https://www.samband.is/sveitarfelogin/>
- [Liste der sozialen Dienste](#) in Island
- [Vorschriften der lokalen Behörden für die Gewährung finanzieller Hilfen](https://www.samband.is/english/) und häusliche Pflege durch lokale Behörden <https://www.samband.is/english/>
- [Sozialversicherungsgesetz](https://www.stjornarradid.is/verkefni/felags-og-fjolskyldumal/felagsthjonusta-sveitarfelaga/) <https://www.stjornarradid.is/verkefni/felags-og-fjolskyldumal/felagsthjonusta-sveitarfelaga/>
- [Gesetz über Menschen mit Behinderungen](https://www.hms.is/husnaedisbaetur/housing-benefit/) <https://www.hms.is/husnaedisbaetur/housing-benefit/>

Publikationen und Websites der Europäischen Kommission:

- [Leistungen bei Arbeitslosigkeit: Ihre Rechte als EU-Bürger im Ausland](#)

Ansprechpartner

Nehmen Sie Kontakt mit der [Kommunalverwaltung](#) an Ihrem rechtmäßigen Wohnsitz auf.

Arbeitslosigkeit

Leistungen bei Arbeitslosigkeit

Dieser Abschnitt enthält Informationen zu Arbeitslosigkeit und die Voraussetzungen, die Sie erfüllen müssen, um Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Anspruch zu nehmen.

Wann können Sie eine Leistung beantragen?

Als **Arbeitnehmer** oder **Selbstständiger** mit Wohnsitz in Island haben Sie Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit (*atvinnuleysisbætur*), wenn Sie Ihre Arbeit verlieren.

Zur Beanspruchung von Leistungen bei Arbeitslosigkeit müssen Sie sich bei der [Arbeitsverwaltung](#) melden und die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie sind arbeitslos.
- Sie wohnen in Island (mit rechtmäßigem Wohnsitz).
- Sie sind aktiv auf Arbeitssuche.
- Sie sind arbeitsfähig.
- Sie sind bereit, allgemeine Tätigkeiten zu verrichten.
- Sie sind uneingeschränkt für den Arbeitsmarkt verfügbar.
- Außerdem müssen Sie während der zwölf aufeinanderfolgenden Monate vor Beantragung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit drei Monate lang mindestens zu 25 % beschäftigt gewesen sein.
- Sie sind zwischen 18 und 70 Jahren alt.

Auf welche Leistungen haben Sie Anspruch und wie beantragen Sie diese?

- Arbeitnehmer und Selbstständige haben während der ersten zwei Wochen (zehn Werktage lang) nach Beginn der Arbeitslosigkeit Anspruch auf **Pauschalleistungen**.
- Nach diesen zwei Wochen können Arbeitnehmer und Selbstständige bis zu drei Monate lang **einkommensabhängige Leistungen** beziehen
- Waren Sie für zwölf Monate zu 100 % beschäftigt, haben Sie Anspruch auf 100 % der Leistungen bei Arbeitslosigkeit.
- Waren Sie für sechs Monate zu 100 % beschäftigt, haben Sie Anspruch auf 50 % der Leistungen bei Arbeitslosigkeit.
- Waren Sie für acht Monate zu 75 % beschäftigt, haben Sie Anspruch auf 67 % der Leistungen bei Arbeitslosigkeit.
- Waren Sie für zehn Monate zu 50 % beschäftigt, haben Sie Anspruch auf 50 % der Leistungen bei Arbeitslosigkeit.
- Bei **Selbstständigen** betragen die einkommensabhängigen Leistungen bis zu 70 % der durchschnittlichen Einkünfte, die während der zwölf Monate im Jahr vor Beginn der Arbeitslosigkeit erwirtschaftet wurden.

Zulage für Kinder:

Für unterhaltsberechtigten Kinder unter 18 Jahren kann eine tägliche Zulage gewährt werden. Sie beläuft sich auf 4 % des vollen Betrags der Grundleistungen für jedes zu versorgende Kind.

Wie viel und wie lange?

- Trotz der Abhängigkeit der Leistungen vom Einkommen besteht eine [bestimmte Höchstgrenze](#) für die monatliche Höhe der Leistungen bei Arbeitslosigkeit.

- Nach den drei Monaten, in denen Arbeitslose einkommensabhängige Leistungen bezogen haben, haben sie Anspruch auf weiterführende Zahlungen von pauschalen Grundleistungen. **Die monatliche Höhe der Grundleistungen** wird jährlich angepasst.
- Leistungen bei Arbeitslosigkeit werden **höchstens dreißig Monate** für jede Leistungsperiode gewährt. Wenn ein Leistungsempfänger innerhalb der drei Jahre eine Beschäftigung aufnimmt, wird die Leistungsperiode entsprechend verlängert.
- Nach dem Erhalt von Leistungen für drei Jahre kann eine neue Leistungsperiode erst wieder nach 24 Monaten beginnen. Während dieser 24 Monate muss mindestens sechs Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt worden sein, damit die betreffende Person wieder einen Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit erwirbt.
- Beendet der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis selbst bzw. endet es durch sein Verschulden, können Leistungen bei Arbeitslosigkeit unter Umständen erst nach einer bestimmten Wartezeit beansprucht werden. Dasselbe gilt, wenn ein Studium ohne ersichtlichen Grund abgebrochen wird.
- Für Teilzeitbeschäftigungen verringern sich die Leistungen entsprechend.

Die Beantragung von Leistungen bei Arbeitslosigkeit erfolgt in den nationalen Service-Zentren des [Arbeitsamts](#). Leistungen bei Arbeitslosigkeit werden monatlich gezahlt.

Fachsprache übersetzt

Ein **Arbeitnehmer** ist eine natürliche Person, die von einem Unternehmen beschäftigt wird, einen Arbeitsvertrag unterzeichnet und von seinem Arbeitgeber einen Lohn bezieht.

Eine **selbstständige Person** ist ein unabhängiger Auftragnehmer oder ein Einzelunternehmen, der/das sein aus der selbstständigen Tätigkeit erwirtschaftetes Einkommen gemäß den Vorschriften des Finanzamts ausweist.

Arbeitsfähig: Eine Person, die in der Lage ist, einer Tätigkeit in Teil- oder Vollzeit nachzugehen, gilt als arbeitsfähig. Ist eine Person aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, einer Tätigkeit in Teil- oder Vollzeit nachzugehen, gilt sie als arbeitsunfähig. Eine arbeitsunfähige Person erfüllt nicht die Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Die Arbeitsfähigkeit wird durch einen Arzt beurteilt.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

- [Formulare auf der Website der Arbeitsverwaltung](#)

Ihre Rechte

Auf den folgenden Websites können Sie mehr über Ihre Rechte erfahren. Diese werden weder von der Europäischen Kommission bereitgestellt noch repräsentieren sie die Haltung der Kommission:

- [Informationen zu Arbeitslosigkeit auf der Website der Arbeitsverwaltung](#)
- [Nationale Service-Zentren der Arbeitsverwaltung](#)

Publikationen und Websites der Europäischen Kommission:

- [Leistungen bei Arbeitslosigkeit: Ihre Rechte als EU-Bürger im Ausland](#)

Ansprechpartner

Arbeitsverwaltung/EURES in Island

Grensásvegur 9 ([siehe Karte](#))

108 Reykjavík, Island Tel. +354 515 4800 E-Mail: postur@vmst.is

www.vinnumalastofnun.is

Umzug ins Ausland

Umzug ins Ausland

Dieser Abschnitt enthält Informationen darüber, welche Auswirkungen ein Umzug innerhalb der EU auf Ihre Rechte der sozialen Sicherheit haben kann.

Wann können Sie eine Leistung beantragen?

Das System der sozialen Sicherheit erbringt Leistungen für Personen, die ihren Wohnsitz in Island haben und bestimmte Bedingungen erfüllen. Verlassen Sie Island, erlischt Ihr Versicherungsschutz gemäß dem Sozialversicherungsgesetz. Ihre eventuell erworbenen Ansprüche auf staatliche Rente bleiben jedoch unverändert bestehen.

Nehmen Sie eine Tätigkeit in einem anderen EWR-Mitgliedstaat auf, fallen Sie unter das Sozialversicherungsgesetz des Landes, in das Sie gezogen sind, entsprechend den dort geltenden Vorschriften. Entsprechend müssen Sie die in diesem Land geltenden Voraussetzungen erfüllen, damit ein Versicherungsschutz gewährleistet ist.

Haben Sie in einem anderen EU-Mitgliedstaat gelebt, gearbeitet und/oder Sozialversicherungsbeiträge gezahlt, können sich die Versicherungszeiten in diesem Land auf die Rechte auswirken, die Sie bei Ihrer Rückkehr nach Island haben.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Wenn Sie in einem anderen Land wohnen und leben, erwerben Sie gemäß den dort geltenden Vorschriften gewisse Rechte. In manchen Fällen haben die in einem Land erworbenen Rechte Auswirkungen auf Ihre Rechte in einem anderen Land.

Die Gesetze und Vorschriften der Mitgliedstaaten, die das **Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum/EFTA-Abkommen** unterzeichnet haben, werden nicht koordiniert. Aus diesem Grund unterscheiden sich die Systeme der sozialen Sicherheit unter Umständen, und mit ihnen auch die Voraussetzungen, die man im jeweiligen Staat zu erfüllen hat. Außerdem sind Umfang und Art der gewährten Hilfe von Land zu Land verschieden.

Um die Freizügigkeit von Arbeitnehmern innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zu fördern, gelten in den **EWR-/EFTA-Ländern** bestimmte Regelungen für die folgenden Leistungen:

- Krankengeld
- Unterstützung für Schwangerschaft und Geburt
- Invaliditätsleistungen
- Leistungen im Alter
- Leistungen für Hinterbliebene
- Leistungen in Bezug auf Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
- Sterbegeld
- Vor dem Rentenalter gewährte Leistungen
- Leistungen bei Arbeitslosigkeit
- Familienleistungen (Kindergeld)

Diese Regeln gelten nicht für die Sozialhilfe.

Auf welche Leistungen haben Sie Anspruch und wie beantragen Sie diese?

Wenn Sie nach Island ziehen, müssen Sie den Umzug melden und den neuen rechtmäßigen Wohnsitz bei der isländischen Meldebehörde (Registers Iceland, <https://www.skra.is/english/>) eintragen lassen. Weiteres dazu finden Sie im Abschnitt zum **ständigen Wohnsitz**.

Nach der Eintragung des rechtmäßigen Wohnsitzes müssen Sie zudem den Antrag auf Aufnahme in die Isländische Krankenversicherung (*Sjúkratryggingar Íslands*) ausfüllen. Siehe [Antrag auf Aufnahme in die Isländische Krankenversicherung](#).

- Ziehen Sie aus einem anderen EWR-/EFTA-Mitgliedstaat zu, in welchem Sie durch das dortige System der sozialen Sicherheit versichert waren, haben Sie ab dem Tag, an dem Sie Ihren rechtmäßigen Wohnsitz in Island eintragen, Anspruch auf die isländische Krankenversicherung.
- Waren Sie in Ihrem vorigen Land jedoch nicht krankenversichert, gilt eine Wartezeit von sechs Monaten, bevor Sie einen Anspruch auf Krankenversicherung erwerben. In diesem Fall müssen Sie sich für diesen Zeitraum anderweitig versichern.
- Jede umziehende Person trägt selbst die Verantwortung für ihre korrekte Anmeldung im neuen Aufenthaltsland.

Fachsprache übersetzt

- **EWR-Mitgliedstaaten** - Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und der EFTA (Island, Norwegen und Liechtenstein) bilden den Europäischen Wirtschaftsraum. Siehe [Länderliste](#).
- **Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)** ist ein Abkommen zwischen den EFTA-Ländern Island, Norwegen und Liechtenstein und der Europäischen Union (EU).
- **Rechtmäßiger Wohnsitz (ständiger Wohnsitz)** laut Definition des isländischen [Gesetzes](#) der Ort, an dem sich Ihr Haushalt befindet.
- **Rechtmäßiger Wohnsitz (ständiger Wohnsitz)** laut Definition der Gesetze der [Europäischen Union](#) der Ort, an dem sich Ihr Haushalt befindet.
- **Sozialversicherungsbeiträge** sind die vom Arbeitgeber zu zahlenden Beiträge, die auf der Grundlage des Einkommens des Arbeitnehmers ermittelt werden.
- Die **persönliche Identifikationsnummer (*kennitala*)** ist eine 10-stellige Nummer, die für jede Person anders lautet und die Sie zur Ausübung Ihrer Rechte benötigen.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

Umzug aus einem EWR-/EFTA-Mitgliedstaat nach Island

Waren Sie nach dem Umzug aus einem EWR-/EFTA-Mitgliedstaat in Island berufstätig und verlieren dann Ihren Arbeitsplatz, kann die Zeit Ihrer Beschäftigung in diesem anderen EWR-Land bei der Berechnung von Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Island unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt werden.

Um eine Bestätigung über Ihren Versichertenstatus und Ihre Beschäftigung in einem anderen Land des EWR/EFTA zu erhalten, müssen Sie das Formular U1 ausfüllen; Sie erhalten es bei dem Arbeitsamt des jeweiligen Landes, die Leistungen bei Arbeitslosigkeit gewährt.

Arbeitssuche in Island

Waren Sie arbeitslos und haben Sie während dieser Zeit in einem EWR-Mitgliedstaat Leistungen bei Arbeitslosigkeit bezogen, so müssen Sie, sobald Sie in Island Arbeit suchen, mit dem Arbeitsamt Kontakt aufnehmen. Dort wird man Ihnen erläutern, was Sie tun müssen, um während der Arbeitssuche in Island weiterhin Leistungen bei Arbeitslosigkeit zu beziehen.

Ihre Rechte

Auf den folgenden Websites können Sie mehr über Ihre Rechte erfahren. Diese werden weder von der Europäischen Kommission bereitgestellt noch repräsentieren sie die Haltung der Kommission:

- [EURES-Checkliste](#) für den Umzug in nordische Länder oder EU-Mitgliedstaaten.
- Liste der [EWR-Länder](#) (EU-Länder und EFTA).
- [Erste Schritte in Island](#) in verschiedenen Sprachen (Broschüre).
- [Formulare](#) auf der Website der Sozialversicherungsanstalt (*Tryggingastofnun*).
- [Formulare und Bescheinigungen](#) auf der Website der Isländischen Krankenversicherung (*Sjúkratryggingum Íslands*) Informationen zur [Europäischen Krankenversicherungskarte Informationen zu Umzügen aus und in verschiedene Ländern](#) auf der Website der Sozialversicherungsanstalt (*Tryggingastofnun*) [Informationen zum Umzug nach Island](#) auf der Website der Isländischen Krankenversicherung (*Sjúkratryggingar Íslands*).

Publikationen und Websites der Europäischen Kommission:

- [Ihre Rechte der sozialen Sicherheit bei Umzügen innerhalb Europas](#)

Ansprechpartner

Isländische Krankenversicherung (*Sjúkratryggingar Íslands*)

Vínlandsleið 16 ([siehe Karte](#))

113 Reykjavík, Island Tel. +354 515 0000 E-Mail: international@sjukra.is
www.sjukra.is

Sozialversicherungsanstalt (*Tryggingastofnun*)

Hlíðasmári 11

201 Kópavogur, Island Tel. +354 560 4400 E-Mail: tr@tr.is
<https://www.tr.is/>

Arbeitsverwaltung

Grensásvegur 9 ([siehe Karte](#))

108 Reykjavík Tel. +354 515 4800 E-Mail: postur@vmst.is
www.vinnumalastofnun.is

Isländische Meldebehörde (Registers Iceland, Þjóðskrá Íslands)

Borgartún 21 ([siehe Karte](#))

105 Reykjavík, Island Tel. +354 515 5300 E-Mail: skra@skra.is
<https://www.skra.is/>

Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt

Ständiger Wohnsitz

Dieser Abschnitt enthält Informationen zum ständigen und rechtmäßigen Wohnsitz und wie diese mit den Rechten der sozialen Sicherheit zusammenhängen.

Wann können Sie eine Leistung beantragen?

Für die Beanspruchung öffentlicher Dienstleistungen und Unterstützung in Island ist es in der Regel erforderlich, dass der rechtmäßige Wohnsitz dort eingetragen wurde. Beabsichtigen Sie, ständig in Island zu leben, sollten Sie daher unbedingt sofort nach der Einreise Ihren rechtmäßigen Wohnsitz dorthin verlegen.

Personen, die sich mindestens drei Monate in Island aufhalten, müssen ihren rechtmäßigen Wohnsitz dort haben. Ein längerer Aufenthalt ist ohne diese Eintragung nicht gestattet.

Der **rechtmäßige Wohnsitz** ist der Ort, an dem Sie Ihren **ständigen Wohnsitz** haben.

Ihr **ständiger Wohnsitz** ist der Ort, wo Sie Ihre Freizeit verbringen, wo sich Ihr Haushalt befindet und wo Sie schlafen. Der rechtmäßige Wohnsitz sollte dort sein, wo Sie dauerhaft wohnen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Umzüge nach Island sind persönlich bei der isländischen Meldebehörde (*Þjóðskrá Íslands*), bei der Behörde der Gemeinde, in die Sie ziehen möchten, oder im Büro des Bezirkskommissars zu melden. Dort müssen Sie einen Bericht ausfüllen und sich ausweisen.

Ändert sich Ihr rechtmäßiger Wohnsitz, so müssen Sie dies innerhalb von sieben Tagen nach dem Umzug bzw. der Ankunft in Island melden.

[Die isländische Meldebehörde](https://www.skra.is/) (Registers Iceland, Þjóðskrá; <https://www.skra.is/>) beaufsichtigt die Eintragung von rechtmäßigen Wohnsitzen in Island:

- Es ist sehr wichtig, dass Sie Ihren rechtmäßigen Wohnsitz korrekt bei der isländischen Meldebehörde eintragen lassen.
- Sie können nicht an mehr als einem Ort in Island Ihren rechtmäßigen Wohnsitz eintragen lassen; verheiratete Paare müssen zudem am selben Ort eingetragen sein.
- **Bürger der nordischen Länder:**
Bürger der nordischen Länder müssen das Formular A-253 (Meldung des Umzugs aus den nordischen Ländern nach Island) ausfüllen. Ihnen wird eine persönliche Identifikationsnummer (*kennitala*) zugeteilt, wenn Sie Ihren rechtmäßigen Wohnsitz eintragen lassen und sich bei der nationalen Meldebehörde melden. Möchten Sie sich als Bürger der nordischen Länder nur kurzfristig, also ohne Ummeldung Ihres rechtmäßigen Wohnsitzes, in Island aufhalten, muss Ihr Arbeitgeber oder die Arbeitsverwaltung durch die Einreichung des Formulars A-263/A-264 (in englischer Sprache) eine persönliche Identifikationsnummer für Sie beantragen.
- **EWR-/EFTA-Bürger:**
Bürger der EWR-/EFTA-Mitgliedstaaten müssen bei Ankunft in Island das Formular A-261 (in isländischer Sprache) oder A-262 (in englischer Sprache) ausfüllen und die darin geforderten Daten vorlegen. Erfüllen die Einreisenden die entsprechenden Voraussetzungen für eine sofortige Unterstützung, Krankenversicherung usw., werden sie bei der nationalen Meldebehörde gemeldet, erhalten eine persönliche Identifikationsnummer und ihr rechtmäßiger Wohnsitz wird in Island eingetragen.
- **Wohnsitz:**
EWR-/EFTA-Bürger, die sich zwischen drei und sechs Monaten in Island aufzuhalten beabsichtigen, müssen Ihren Wohnsitz in Island anmelden. Ein

angemeldeter Wohnsitz bedeutet, dass Sie eine isländische persönliche Identifikationsnummer erhalten, ohne dass Sie Ihren rechtmäßigen Wohnsitz dort haben. Ihr Arbeitgeber, Ihre Bildungseinrichtung, Ihr Unternehmen oder Ihre Behörde muss für Sie mittels Formular A-263 (in isländischer Sprache) oder A-264 (in englischer Sprache) die persönliche Identifikationsnummer beantragen.

- **Unzulässiger Wohnsitz:**
Übersteigt der Aufenthalt in Island drei Monate, muss der rechtmäßige Wohnsitz dort eingetragen werden. Ein längerer Aufenthalt in Island ist ohne diese Eintragung nicht gestattet. Ohne die Eintragung des rechtmäßigen Wohnsitzes können Sie bestimmte öffentliche Dienstleistungen nicht in Anspruch nehmen.

Auf welche Leistungen haben Sie Anspruch und wie beantragen Sie diese?

Für Umzüge gelten [verschiedene Regelungen](#), abhängig davon, ob der Umzug innerhalb des Landes, aus oder nach Island stattfindet. Sonderregelungen gelten für Umzüge und Eintragungen von Bürgern der nordischen Länder. Wiederum andere Regelungen gelten für Umzüge und Eintragungen von Bürgern aus EWR- und EFTA-Mitgliedstaaten sowie für Umzüge aus Nicht-EWR- bzw. Nicht-EFTA-Mitgliedstaaten nach Island.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

- [Formulare zur Umzugsmeldung](#)
- [Elektronische Umzugsmeldung](#) über <https://island.is/>
- (für den Zugang zur elektronischen Registrierung ist eine isländische persönliche Identifikationsnummer erforderlich)

Ihre Rechte

- [FAQ für EWR- und EFTA-Bürger](#) zum Umzug nach Island
- [Erste Schritte in Island](#) - Informationsbroschüre in verschiedenen Sprachen

Publikationen und Websites der Europäischen Kommission:

- [Ihre Rechte der sozialen Sicherheit bei Umzügen innerhalb Europas](#)

Ansprechpartner

Isländische Meldebehörde (Registers Iceland, Þjóðskrá)

Borgartún 21

105 Reykjavík Tel. +354 515 5300 E-Mail: skra@skra.is

<https://www.skra.is/>

Die EU kontaktieren

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: europa.eu/european-union/contact_de

Telefon oder E-Mail

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: europa.eu/european-union/contact_de

Informationen über die EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: europa.eu/european-union/index_de

EU-Veröffentlichungen

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter publications.europa.eu/de/publications. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe europa.eu/european-union/contact_de).

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1952 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex: eur-lex.europa.eu

Offene Daten der EU

Über ihr Offenes Datenportal (data.europa.eu/euodp/de) stellt die EU Datensätze zur Verfügung.

Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.

